	Verwaltungsmitteilung	
/IIIII/	Vorlagen-Nr.: VM/0281/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-362	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 22.07.2025

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Niedernhausen; Ausbaupaket 1

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Engenhahn	öffentlich
Ortsbeirat Königshofen	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberjosbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberseelbach	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Bezug:

Mitteilung:

Nachdem für das Ausbaupaket 1 mittlerweile seit Ende 2024 der Bewilligungsbescheid von Hessen Mobil vorliegt, ist jetzt für das 4. Quartal 2025 der barrierefreie Umbau der 9 Haltestellen des Ausbaupakets 1 (3 Einzel- und 3 Doppelhaltestellen) geplant.

Anlage 1 enthält einen Übersichtslageplan aller Haltestellen; Anlage 2 stellt die konkrete Planung der einzelnen Haltestellen dar, wie sie vom beauftragten Ingenieurbüro Grandpierre & Wille (IGW) erarbeitet und mit der Verwaltung abgestimmt wurde.

Bei der Planung des barrierefreien Umbaus sind folgende wesentlichen Aspekte zu beachten:

- **OT Engenhahn-Wildpark, Siedlung:**Der Umbau kann vergleichsweise unproblematisch am aktuellen Standort erfolgen.
- **OT Königshofen, Kutscherweg, beide Fahrtrichtungen:**Die Umbauplanung an dieser Haltestelle ist sehr komplex: Aufgrund der Kurvenlage kann die Haltestelle in Richtung Wiesbaden nicht im Abstand von 5 cm zum Haltebord angefahren werden und muss deshalb komplett verlegt werden. Die Planung

VM/0281/2021-2026 Seite 1 von 2

sieht die neue Haltestelle vor den beiden Grundstücken Lucas-Cranach-Str. 8 und 10 vor.

- OT Niedernhausen, Weißdornweg, beide Fahrtrichtungen:

Die Planung ist vergleichsweise unproblematisch, da ein paralleles Anfahren der Haltestellen in beide Fahrtrichtungen bereits gegeben ist. Da die vorhandenen Gehwege für den barrierefreien Ausbau zu schmal sind, müssen die Halteborde leicht in den Straßenverlauf hineingeschoben werden, so dass sich zwei Kap-Haltestellen ergeben.

- OT Niederseelbach, Engenhahner Straße, beide Fahrtrichtungen:

Die Haltestelle (mit Wartehalle) in Fahrtrichtung Engenhahn/Taunusstein muss komplett von der Engenhahner Str. 6 vor das Grundstück Engenhahner Str. 8 verlegt werden, weil vor der Engenhahner Str. 6 die vorgeschriebene barrierefreie Höhe des Haltebords von 22 cm bautechnisch nicht umsetzbar ist, ohne das angrenzende Grundstück zu beeinträchtigen.

In Fahrtrichtung Niedernhausen ist der vorhandene Gehweg deutlich zu schmal und muss durch die Errichtung einer Kap-Haltestelle auf die vorgeschriebene Breite gebracht werden. Mit der vorgeschriebenen Gehwegbreite kann dann dort eine Wartehalle errichtet werden.

- OT Oberjosbach, Altes Rathaus:

Das Kriterium "Barrierefreiheit" erfordert u. a., dass Bushaltestellen parallel zum Haltebord angefahren werden können, so dass der Abstand zwischen Haltebord und Buseinstiegsstufe in der Tiefe und in der Höhe maximal 5 cm betragen darf. Dieses Kriterium kann bei der Anfahrt in einer Bushaltebucht wie bei der Haltestelle "Altes Rathaus" nicht erfüllt werden. Deshalb muss die Bushaltebucht zurückgebaut werden und durch einen komplett geradlinigen Bord ersetzt werden.

Während bei der Planung der sonstigen Haltestellen andere Buswartehallen als das neue blaue Standardmodell ersetzt werden, bleibt die von der Ortsgemeinschaft Oberjosbach errichtete Wartehalle natürlich erhalten.

Durch das Vorziehen des Haltebords werden die Busse zukünftig auf der Straße zum Stehen kommen und dort auch die Wartezeiten beziehen. Dadurch verringert sich die verfügbare Straßenbreite während der Standzeiten; dies hat zur Folge, dass die drei Längsparkplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Untergasse wegfallen müssen.

- OT Oberseelbach, Am Eichwald:

Um den 5-cm-Abstand beim Anfahren der Haltestelle gewährleisten zu können, muss der Haltebord leicht verdreht und die Sperrflächenmarkierung größtenteils entfernt werden.

Martin Stappel Umweltbeauftragter

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan Anlage 2: Einzelpläne

VM/0281/2021-2026 Seite 2 von 2